

Nebentätigkeit als sachkundige Bürgerin - genehmigungspflichtig?

Beitrag von „RosaLaune“ vom 4. Oktober 2025 17:57

Zitat von CDL

Ich würde zwar vermuten, dass das ähnlich gehandhabt wird, wie Schöffentätigkeiten, da ein öffentliches Interesse daran besteht, dass du der Aufgabe nachkommst, würde mich an deiner Stelle aber dennoch rückversichern an rechtskundiger Stelle, z. B. der Rechtsberatung deiner Gewerkschaft/ deines Berufsverbandes. Ich mache das für das Ehrenamt, das ich aufnehmen möchte gerade ebenfalls (beim Schul- und Beamtenrechtler meines Vertrauens).

Der Unterschied zum Schöffenamt ist, dass hier keine Genehmigung erforderlich ist, da man sich diese Tätigkeit ja gar nicht aussuchen kann. Ist man gewählt, muss man ihr nachkommen.